Briegisches Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

41.

Freitag, am 10. Juli 1829.

Die griechischen Hirten.

(Beschluß.)

In den Ebenen Thessaliens werden die Pferde in Heerden von vier- bis fünfhundert gemeinschaftlich mit den Schafen nnd Rindern im Freien überwintert. Der Hirte kauft oder pachtet für diese Jahrszeit bis zu acht und zehn Lieues Weideplätze, auf welchen er sein Vieh unterbringt. Nur die Schafe kommen ein Wenig unter Obdach, wenn sie werfen. Sämmtliche Heerden verlassen mit Frühlingsanbruch die abgeweidete Ebene, worauf sie bis zur Rückkehr des Schnees die Gebirge durchstreifen. Die Pferde machen den Anfang: mit den ersten schönen Tagen brechen sie auf, um sich die buschigen Kräuterspitzen, so wie der Schnee davon zurücktritt, anzueignen. Der Hirte, der sie hinausführt, sie wieder sammelt,

melt, und sie mit Hülfe zweier besonders dazu abgerichteter Hengste vertheidigt, ist immer bereiten. Von der ganzen Heerde sind diese Hengste allein beschlagen. Bei der Annäherung eines Wolfs geben sie der Heerde ein Zeichen, daß sie sich auf einen Haufen zusammendrängt; sie selbst stellen sich so auf, daß sie sich in die Runde theilen, indem der eine die Vorhut übernimmt; wagt deßungeachtet der Feind einen Angriff, so empfangen sie ihn mit derben Hufschlägen. Der Naturzustand der Pferde, während dessen sie in den ungeheuren Ebenen, sich selbst überlassen, in Gesellschaft leben, dauert bis zu ihrem sechsten Jahre. Zeigt sich ein Mensch, so erhebt eines von ihnen den Kopf und spitzt die Ohren; sogleich thun dieß alle und richten den Blick auf den Gegenstand, der ihre Aufmerksamkeit erregt hat, und mit einem Male dreht sich die ganze Gesellschaft um und entflieht. Unsere zahmen Pferde, auch wenn sie noch Füllen sind, haben nie die freie und stolze Haltung derer, die man in voller Freiheit aufwachsen läßt. Es fehlt jenen die Geschmeidigkeit der Bewegung, sie können das Haupt nicht so hoch heben, um eine freie Mähne zu schütteln; ihr Spiel, ihr Lauf hat nicht dieselbe Anmuth der Unabhängigkeit und der Kühnheit.

In den Umgebungen des Pindus verwendet man nur die Stiere zum Ackerbau. Man ist daselbst von dem Gedanken, dazu der Pferde sich zu bedienen, so weit entfernt, daß man einen Reisenden,

senden, der behauptete, dieß geschehe im übrigen Europa, Lügen strafen würde. Büffel giebt es in großer Anzahl, nicht auf dem Pindus selbst, sondern in den Ebenen Thessaliens und besonders in Macedonien, wo sie vor den Wagen und den Pflug gespannt werden. Ihr Schlapphals, die weite und gerunzelte Haut daran, ihr hochgehaltener Kopf, ihre unförmlich eng sich kreuzenden Hörner geben ihnen ein häßliches Aussehen. Die Milch und die Butter von der Büffelkuh ist vortrefflich; wogegen Büffelfleisch schlecht schmeckt, und das Fett zwar weiß, aber fad und ohne Frische ist. Eben so wenig wird in diesem Theile von Griechenland, wo das Schaf so vorzüglich gedeiht, das Ochsenfleisch geschätzt, wiewohl auf den fetten Weideplätzen, wo von allen Seiten volle Quellen aufsprudeln, ein dichtes, feuchtes Futtergras wächst, wie es grade für das Rindvieh taugt, während man aller Vorsicht bedarf, die Schafe davon entfernt zu halten, weil die geringste Feuchtigkeit sie krank macht.

Unter den verschiedenen Völkerschaften, welche der türkische Despotismus, seine Politik, oder oft nur der Eigensinn eines Pascha, von den Bergen in die Ebene und von einem Thal in das andere verpflanzt hat, oder die sich oft selbst zur Auswanderung entschlossen haben, wodurch in Griechenland dieses bunte Gemenge von Sprachen, Trachten und Sitten entstanden ist, gelten die Wallachen für die arbeitsamsten. Früher widmeten sie

sich

sich ausschließlich der Viehzucht; gegenwärtig liefern sie auch eine große Anzahl geschickter Handwerker; aber ihr Name erinnert noch immer an ihr Hirtenleben. So kommt der Name Blakokori, Dorf der Wallachen, d. h. der Hirten, fast auf jedem Fleck einer Charte Griechenlands vor. Es giebt solche Hirtendörfer auf den Firsten der Berge, die abwechselnd den Kleften und dem Eis angehören, und die von den Dichtern des Pindus und Agrapha's gefeiert werden. Schon manchmal wurden Hirten, um sich den Plackereien der Paschas zu entziehen, aus Zuführeren der Kleften selbst Bandenanführer; sie verrichteten auch glänzende Thaten, wenn man sie dazu zwang; doch begnügen sie sich in der Regel mit dem bloßen Erzählen. Manche erzählen aus dem Stegreif und besitzen dabei das Talent, den unglaublichsten Dingen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben. Die Sprache des Mienenspiels geht immer der Rede voraus und bereitet auf diese vor, so daß der Eindruck begonnen hat, ehe der Vortrag ihm in der Seele nachkommt, um ihn zu verstärken. Ueber ihre Liebe zum Erzählen äußert sich ein Grieche selbst also: „Als wir einmal nach Konstantinopel schifften, überfiel uns eine Windstille; der Himmel war rein, das Wetter heiß; Abends besprengte man das Verdeck; man breitete Matratzen aus, wir setzten uns darauf und zwei Matrosen wachten am Steuer. Einer der Reisenden, ein junger Mensch von 19 bis 20 Jahren, munter,

dienstfertig, mittheilend, überhaupt von liebenswürdigem und wohlwollendem Charakter, sagte eines Abends zu Einem oder Zweien seiner Nachbaren: Ich muß Euch Etwas erzählen. Er fängt an; bald richteten sich alle Köpfe von ihren Kissen auf; rings herrschte tiefe Stille. Feen, Kobolde, Diebe, Gespenster wußte er so in seine Erzählungen zu verweben, daß die Stunden der Nacht entflohen, und die Sonne uns fand, wie er noch immer erzählte und wir noch immer zuhörten. Es ist Zeit, daß wir schlafen, sagte der Erzähler; endigen wir die Geschichte heute Abend. Am Abend wurde sie wieder vorgenommen und noch einmal bis zum Morgen fortgesetzt; sie dauerte drei Nächte, ohne daß die Aufmerksamkeit ermüdete. Die Pantomime des Erzählers war hinreißend; die Musik des Vortrags, die Kunst, schon durch den Ton, mit dem er Etwas sagte, die Seele in Rührung oder in Erwartung und Zweifel zu versetzen, besaß er im hohen Grade; die Ausrufungen einiger griechischen Damen, die von der Gesellschaft waren, unterbrachen ihn mehr als einmal."

Nord-Amerikanisches Armenwesen.

Der Vorstand der Armenpflege in Philadelphia hatte im Jahre 1827 eine eigends dazu ernannte Commission nach mehreren Städten geschickt, um sich

sich über das in den verschiedenen Armenanstalten derselben befolgte System authentische Nachrichten zu verschaffen. Die folgenden Bemerkungen sind dem gedruckten Berichte entnommen, in welchem die Commission die Resultate ihrer Nachforschungen niedergelegt hat.

Der erste Besuch galt der Bettler-Versorgungsanstalt zu Baltimore. Es ist dieß ein ungeheures Gebäude mit zwei Fügeln, das 800 bis 900 Menschen aufzunehmen vermag; es liegt eine Stunde weit vor der Stadt; mitten auf einer Meierei von 300 Acres. Das Ganze besteht 1) aus einem Krankenhause; 2) aus einem Gebährhause; 3) aus einem Arbeitshause für Arbeitsfähige Landstreicher und Bettler; aus einem Schulhause für die Kinder; 5) aus einem Irrenhause; 6) aus einer Arznei- und Wundarzneischule. Die Verwaltung befindet sich in den Händen eines Septemvirats, das jedes Jahr erneuert wird. Vier von den Mitgliedern müssen Bürger von Baltimore seyn und werden von dem Maire und der Municipalität ernannt; die drei übrigen, die aus der Zahl der Ansäßigen in der Grafschaft gewählt werden, erhalten ihre Bestallung durch den Gouverneur und seinen Rath. Die sonstigen Beamten sind der Vorsteher mit einem Gehalt von 600 Dollars, der Oberaufseher mit 200, ein Arzt und ein Oekonomie-Verwalter, jeder mit 400 Dollars. Diese Besoldungen allein hat die Anstalt zu bestreiten: denn die Functionen eines

Secretärs,

Secretärs, eines Unteraufsehers, eines Schullehrers, der Krankenwärter und ihre Gehilfen, der Köche ꝛc. versehen Arme; sie bekommen jedoch eine angemessene Belohnung für ihre Dienstleistungen. Ueberhaupt findet bei jeder Mannsperson von 15 Jahren und bei jeder Weibsperson von 12 Jahren eine besondere Verrechnung statt. Man kommt mit ihnen überein wegen ihres Unterhalts, der in keinem Fall mehr als 30 Cents des Tags kosten darf; wenn nun das Product ihres Fleißes die accordirte Summe übersteigt, so bezahlt man ihnen zwar den Ueberschuß nicht, aber sie erhalten das Recht, ihren Abschied zu fordern. Hingegen der Arme, welcher aus eigener Machtvollkommenheit, oder ohne daß er durch seine Arbeit die veranlaßten Kosten ersetzt hat, das Institut verläßt, macht sich eines Vergehens schuldig, das eine gesetzliche Strafe von einem Jahre Gefängniß nach sich zieht. Wenn sich Jemand meldet, so nimmt man ihm seine Kleider, und was er sonst bei sich hat, ab, und giebt ihm die Haus-Uniform, die er trägt bis zu seiner Entlassung. Die Anstalt steht Kindern von jedem Alter offen; aber mit ihrem Eintritt verlieren die Eltern jedes Recht auf sie, und man fragt sie dann nicht, ob eine vortheihafte Versorgung, die sich für jene darbietet, auch nach ihrem Sinn sey. In der Regel enthält das Haus 400 Individuen; drei Viertel davon verdanken diese Lage ihrer Unmäßigkeit; ein Viertel besteht aus Kranken oder Kindern, und beinahe ein Viertel aus alten, schwächlichen oder

ver-

verkrüppelten Leuten, die nicht mehr arbeiten können. Den Gesunden und Starken fehlt es nie an Beschäftigung, entweder auf dem Felde oder im Hause mit Weben, Spinnen, Stricken, Schuhemachen rc. Der Ertrag der Feldarbeiten belief sich im Jahr 1826 auf 3971 Dollars, der Ertrag der Hausarbeiten auf 3194. Noch hat die Anstalt gegen 140 Pensionäre, die nicht im Hause wohnen, die aber einen Gnadengehalt von demselben beziehen, der ihnen auf Empfehlung achtungswerther Bürger bewilligt wird, und dessen Maximum in einem einzelnen Falle auf 40 Dollars festgesetzt ist. Um den Unterhalt unehlicher Kinder bekümmert sich die Anstalt nicht. Dieser fällt ganz den Müttern zur Last, weil, wie die Berichterstatter sich ausdrücken, man noch nicht so weit gekommen ist, daß man Bastarde als öffentliches Eigenthum anerkennt. Die Geschwächte, die in der Anstalt ihre Wochen halten will, macht sich gegen die Verwaltung anheischig, alle Unkosten ihres Aufenthaltes entweder durch ihre Arbeit abzuverdienen oder auf andere Weise zu bestreiten; erst, wenn sie dieser Verbindlichkeit nachgekommen ist, wird sie entlassen, sie muß aber ihr Kind mit sich nehmen. Solche Personen finden indessen häufig als Säugammen ihre Unterkumft, in welchem Falle dann die Familie, welche sie dingt, für sie die Kindbettkosten übernimmt, so daß die Anstalt selten Etwas an ihnen verliert.

Das Aremenhaus zu New-York. Es liegt

liegt auf Belle-Vue, ungefähr eine Stunde östlich von der Stadt, am Flusse. Man denke sich ein vierstöckiges Hauptgebäude mit einer 324 Fuß langen Vorderseite gegen den Fluß, ein Kranken- und Irrenhaus, unermeßliche Werkhäuser, ein Schulhaus ꝛc. — das Ganze auf einem 26 Acres großen Platze und von einer steinernen Mauer umschlossen. Die Armen wohnen in 42 Sälen, von denen jeder 45 Fuß lang und 20 bis 24 Personen aufnimmt. Man classificirt sie nach Charakter und Lebensart, indem man Sorge trägt, daß gute und schlechte Subjecte möglichst von einander getrennt werden. Die Americaner, die Irländer und die Schwarzen haben ihre abgesonderten Quartiere. Die Weiber speisen zusammen; eben so die Männer. Einige Arme, die sich durch ihre Aufführung auszeichnen, führen die Aufsicht über die Hausordnung, empfangen dafür aber keine Belohnung. Im Winter werden die Zimmer durch Röhrenheizung gewärmt. Die Anstalt enthält gewöhnlich 1950 Individuen; darunter 425 Kinder und 150 Handwerker; die Uebrigen arbeiten auf einem nahgelegnen Gehöft von 100 Acres. Für die Kranken und die Wahnsinnigen ist ein besonders dreistöckiges, 180 Schuh langes Gebäude da, mit 32 Sälen von verschiedener Größe und ungefähr 260 Bewohnern. In einem zweiten Gebäude von derselben Größe befinden sich die Werkstätten, in welchen die benöthigten Kleidungsstücke verfertiget werden, und eine Lancaster'sche Schule, die von mehr als 250

Kindern

Kindern besucht wird. Für letztere ist gleichfalls ein eigenes Gebäude da, so daß sie außer allem Verkehr mit den Armen gesetzt sind. Man giebt sie, wie in Baltimore, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Alter in die Lehre, und der Meister, der sie annimmt, verpflichtet sich, sie drei Monate des Jahrs in die Schule zu schicken ꝛc. Ein viertes Gebäude endlich ist zur Aufnahme der mit den Pocken Behafteten bestimmt; dahin werden auch solche Landstreicher gebracht, die wegen ihres schmutzigen Zustandes nicht unmittelbar in die Anstalt selbst zugelassen werden können.

Die innern Kosten beliefen sich im Jahre 1826 auf 58,000 Dollars; rechnet man dazu 13,690 Dollars, die als Almosen*) an etwa 1500 Familien in der Stadt gespendet wurden, so kostete die ganze Anstalt 71,690 Dollars. Es besteht in New-York keine eigentliche Armensteuer, sondern sie wird nach einem beiläufigen Ueberschlage schon in die Staatssteuer eingerechnet. Als stehender Posten wird jedoch in dem Budget die Summe von 10,000 Dollars aufgeführt, welche die Gesetzgebung zur Unterstützung nothleidender Fremder ausgeworfen hat. Wenn ein Vater seine

---

*) Nemlich 8000 Dollars an Geld, das Uebrige in Brennholz und Lebensmitteln. Die Anstalt erkennt keine Pensionäre, wie die in Baltimore; sie theilt ihre Wohlthaten aus, wo es Bedürftige giebt.

ne Familie im Stiche läßt, und er hinreichende Mittel besitzt, sie zu ernähren, so nimmt es die Regierung über sich, ihn auf gerichtlichem Wege dazu anzuhalten; wo nicht, so sorgt sie selbst für sein Weib und seine Kinder. Eben so schlägt sie sich in's Mittel, wenn der Vater eines unehelichen Kindes nicht im Stande ist, demselben den Unterhalt zu gewähren; die Mutter wird dann in dem Armenhause so lange verpflegt, bis sie sich mit ihrem Kinde selbst fortbringen kann.

Die Bettler-Versorgungsanstalt zu Boston, in einem kleinem Maßstabe fast ganz das Ebenbild ihrer Schwester in New-York, liegt auf einer Meierei von 60 Acres, etwa zwei Meilen von der Stadt; 400 bis 450 Arme werden daselbst durch mechanische und Feld-Arbeiten beschäftigt. Jedes Jahr wechseln die Vorsteher der Anstalt, der Zahl nach neun, welche der Stadtrath ernennt; ihre Besoldungen betragen 3575 Dollars. Der Ertrag der Anstalt läßt in den Ausgaben ein Deficit von 10,786 Dollars, wozu im Jahre 1826 7490 Dollars für Almosen an Fremde (90 Cents wöchentlich per Kopf) und 12,256 Dollars für Almosen*) an Hausarme kamen, so daß die Stadt Boston ihr Armenwesen im Ganzen 30,532 Dollars kostete. Die Zahl

*) Sie bestanden in Brennholz, Lebensmitteln und Geld, und betrugen in einem Zeitraum von drei Monaten in einzelnen Fällen 5 bis 13 Dollars.

Zahl der unehelichen Kinder, welche in der Anstalt geboren werden, beträgt nicht über 10 des Jahrs.

Die Bettler=Versorgungsanstalt zu Salem liegt nahe bei der Stadt auf einer Erdzunge, fast ganz von Wasser umgeben. Sie besteht aus einem fünfstöckigem Gebäude, das in 20 Säle zu je 20 Quadratschuhen eingetheilt ist und 212 Individuen enthält, die mit Spinnen, Weben, kleinen Kunstschreinerarbeiten, Verfertigung aller benöthigten Kleidungsstücke, hölzerner Stiele für Ackerbaugeräthschaften, Besen ꝛc. beschäftigt werden. Aus der Meierei hat man bis jetzt, ungeachtet sie sich über eine Fläche von 85 Acres ausdehnt, noch wenig Vortheil gezogen. Nicht so verhält es sich mit einem vortrefflichen Granitbruch, den man daselbst entdeckt, und der im Jahre 1825 eine Ausbeute von 5700 Dollars, im Ganzen bereits von 27,000 Dollars abgeworfen hat. Einen Zuschuß von 2657 Dollars für den Unterhalt fremder Dürftiger hat der Staat bewilligt. Hausarme erhalten zwar Almosen aus der Anstalt, z. B. Mehl, Brennholz, Reis ꝛc., aber nie Geld. Was endlich die unehelichen Kinder betrifft, so beträgt ihre Zahl des Jahrs nicht über zwei oder drei.

Die Commission dringt in ihrem Berichte darauf, daß jede Vertheilung der Almosen außerhalb der Anstalten abgestellt werden solle; sie bezeichnet

zeichnet

zeichnet diese Art für die Bedürfnisse der Armuth zu sorgen als äußerst verderblich für die guten Sitten, wie für die Industrie der Leute, und schlägt als Regel vor, wenigstens jene Vertheilung nicht in Geld zu machen. Denn da vielleicht neun Zehntheile durch Völlerei und Müßiggang verarmt seyen, so würde man ihnen nur die Mittel an die Hand geben, jenen doppelten Hang fortwährend zu befriedigen, namentlich wenn man nicht zugleich, wie in Baltimore, eine angemessene Arbeit als eine Art Ersatz für die geleisteten Vorschüsse von ihnen verlangte. Wenn gegenwärtig Philadelphia's Bürger für ihre Bettler-Versorgungsanstalt jährlich 91,706 Dollars zu bezahlen hätten, so liege die Ursache einmal darin, daß das Institut keine Meierei besitze, um die arbeitsfähigen Armen gehörig zu beschäftigen; zweitens darin, daß die Almosen — ohne Rücksicht auf Würdigkeit — vergeudet würden. Zum Beschluß wird die Gründung einer Anstalt zur Bestrafung der Unmäßigkeit empfohlen. Da die Völlerei die Mutter aller Verbrechen, und Krankheit und Noth ihr natürliches Gefolge sey, so müßte eine solche Anstalt der selbstverschuldeten Armuth den Todesstoß versetzen.

Miszellen.

Gewalt der Musik.

Der berühmte Pianofortist Palma, aus Neapel, wird in Venedig von einem unbarmherzigen Gläubiger in seiner Wohnung überfallen, und soll eines Schuldbriefs wegen in's Gefängniß abgeführt werden. Ruhig setzte er sich an sein Pianoforte, spielte eine Arie, noch eine, noch eine. Bei der ersten hören die Schmähungen des Gläubigers auf, bei der zweiten wird dieser tief bewegt, bei der dritten zerreißt er den Schuldbrief und legt dem Musiker zehn Guineen auf das Instrument. Der Gläubiger soll ein Engländer gewesen seyn. So sind sie gewesen, so waren sie — aber so sind sie nicht mehr; nur der Guineenklang ist ihnen Musik.

Großes Souper in Petersburg.

Der Kapitain Jones wurde während seiner Anwesenheit zu Petersburg zu einem Hofballe und Souper eingeladen, wrbei die verwittwete Kaiserin präsidirte, und mit jedem ihrer Gäste, rings um die Tafel herumgehend, aufs Herablassendste sprach. Nachdem die Tafel etwa vierzig Minuten gedauert hatte, enfernte sie sich. Aber nun begann auch, erzählt der Engländer, die sonderbarste

derbarste, unerwarteste Scene, und zugleich war es die belustigendste. Alles arbeitete nämlich nach den seltenen Genüssen, welche die Tafel bot. Generale, Grafen und andere mit goldbordirten Röken packten ohne Gnade in die Tasche. Sie bemühten sich, es den Bedienten zuvorzuthun, welche vor ihnen eben nicht viel Respekt zu haben schienen, und eben so wenig Miene machten, sie ihre Beute so ruhig mitnehmen zu lassen. In fünf Minuten war die ganze Tafel abgeräumt. Selbst die Lichte waren weg. Die Gäste hatten sich darein getheilt. Statt des blendenden Glanzes kurz vorher war eine Dunkelheit, daß man kaum sehen konnte. Was soll man zu solchen Auftritte sagen? Ländlich, sittlich! In Rußland ist angenommen, daß nichts, was bei dem kaiserlichen Gastmahle auf die Tafel kommt, dem kaiserlichen Hause bleiben darf, sondern Gemeingut der Gäste werden muß. Jeder wünscht etwas zum Andenken eines solchen Tages zu besitzen; jeder wird in seinem Hause angegangen, doch ja ein Andenken davon mitzubringen, und was so äußerst unschicklich, habsüchtig, unverschämt scheint, ist bei genauer Prüfung aus der größten Liebe zum Herrscher und seiner Familie entsprungen. Bei diesem Souper gab es, mitten im Winter, die ausgesuchtesten Blumentöpfe. Nie sollten sie wieder in die kaiserlichen Treibhäuser kommen. Jedoch auch kein anderes ward mit ihnen geschmückt. Die Begierde, nur einer Blume theilhaftig zu werden, da auf den Topf

zu

zu rechnen, zu weit aussehend war, zerstörte die schönsten Pflanzen mit ungestümer Hand.

Zweisylbige Charade.

Es nennt ein schönes, edles Thier
Die erste meiner Sylben dir;
Du kennst es wohl, du liebst es auch,
Und hast es häufig im Gebrauch.

Die zweite glänzet klar und rein,
Und ladet dich zum Schlummer ein,
An ihrem schmalen Bettlein steh'n,
Viel tausend Blümchen jung und schön.

Beim Ganzen schlug einst Friederich
Des Feindes Horden ritterlich,
Und Jeder staunt den großen Mann
Und, was er that bewundernd an.

Auflösung der zweisylbigen Charade im letzten Blatte:
Wahlstadt.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

41.

Freitag, am 10. Juli 1829.

Bekanntmachung.

Der Special-Verein zur Unterstützung der überschwemmten Niederungen zu Thorn hat uns unter Darbringung des innigsten Dankes für den hierorts eingesammelten Unterstützungs-Betrag per 122 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. benachrichtiget, daß der Betrag zum Ankauf von Saat-Getreide für die verunglückten Niederungen verwendet worden ist, was wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Brieg, den 3. July 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem vom 19ten July bis incl. 16ten August c. werden von den Landwehrmannschaften auf der Oder-Aue die gewöhnlichen sonntäglichen Schieß-Uebungen gehalten werden. Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniß, und fordern Eltern, Vormünder und Lehrherrn hiermit auf, ihre Kinder, Pflegebefohlene und Lehrlinge zu warnigen, sich der Schußlinie nicht zu nähern. Brieg, den 3. Juli 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt: daß die, in den für den hiesigen Ort geltende Feuerlösch-Ordnung vom 13ten Mai 1776 vorgeschriebene Revision der Privat-Feuerlösch-Geräthe und Feuerungs-Anlagen in den Gebäuden, in Zeit von 14 Tagen bis 3 Wochen vorgenommen werden wird, und daß da, wo keine oder unbrauchbare Geräthe, keine mit Wasser angefüllte Gefäße auf den Böden, oder gefährliche Feuerungen angetroffen

werden, nicht nur die sofortige Anschaffung der Feuerlösch-Utensilien und Cassation der Feuerstätte verfügt, sondern auch mit den in bezogener Verordnung festgesetzten Strafen gegen die Säumigen verfahren werden wird. Brieg, den 30. Juni 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Wiederanfang der Schieß-Uebungen der hiesigen Garnison auf der Vieh-Aue vor dem Oderthor in der Richtung nach Groß-Neudorff, wird hiermit bekannt gemacht, und Jedermann gegen die Annäherung an die Schußlinie gewarnt. Brieg, den 3. Juli 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publico, insbesondere aber den Bewohnern des 5ten Bezirks, machen wir hiermit bekannt: daß der Kupferarbeiter Herr Schreiber an die Stelle des abgehenden Sattler Herrn Dünkel zum Vorsteher des 5ten Bezirks gewählt worden ist.

Brieg, den 30. Juni 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
der Brodt-, Fleisch- und Bier-Preise
im Monat July 1829.

1. Die hiesigen Bäcker gewähren
   a) Semmel für 1 Sgr. Büttner, Bochow, Gürthler, Karger, Rhenisch u. Sonntag 15 Loth; Wittwe Engler 16 Loth; Beuthner, Burkert, beide Hoffmann, Wittwe Sauske und Schulz 18 Loth; Blaschneck, Jander und Gäbel 19 Loth; Neumeister, Nabe, Welz sen. und beide Zimmermann 20 Loth; Milde u. Welz jun. 21 Lth.; u. Sturmhöfel 22 Lth.
   b) Brodt für 1 Sgr. Die meisten 1 Pfd. 12 Loth; wogegen Blaschneck und Zimmermann sen. 1 Pfd. 14 Loth; Jander, Rhenisch und Zimmermann jun. 1 Pfd. 16 Loth; Nabe 1 Pfd. 17 Loth; Wittwe

Sauske 1 Pfd. 18 Loth; Sturmhöfel 1 Pfd. 20 Lth. Milde 1 Pfd. 21 Loth; Welz jun. 1 Pfd. 22 Loth; und Welz sen. 1 Pfd. 24 Loth.

II. Die Fleischer verkaufen

a) Rindfleisch das Pfund. die meisten zu 2 sgr. 2 pf. und Burkert, Franke, Carl Gierth und Selzer zu 2 sgr. 2 pf. bis zu 2 sgr. 4 pf.; wogegen Lindner, Philipp und Scholz nur zu 2 sgr.

b) Schweinefleisch das Pfund durchgängig zu 2 sgr. 8 pf.

c) Hammelfleisch das Pfund zu 2 sgr. 2 pf.; wogegen Lindner, Philipp und Scholz nur zu 2 sgr.

d) Kalbfleisch das Pfund: Lindner, Philipp und Scholz zu 1 sgr. 6 pf.; die meisten Meister zu 1 sgr. 6 pf. bis 1 sgr. 9 pf; und beide Brandt, Burkert, Carl Gierth, Kunisch, Gottl. Mischeck, Melchor, Schwarzer und Selzer zu 1 sgr. 6 pf. bis zu 2 sgr.

III. Die Brauer verkaufen das Quart Faßbier durchgängig zu 10 pf., und nur der Schloß-Arrendator zu 8 pf.

Brieg, den 6. July 1829.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung

Am gestrigen Tage ist unweit des Weinbergs vor dem hiesigen Neisser-Thore, ein Umschlagetuch gefunden worden, welches der Verlierer gegen Erlegung der Insertionsgebühr, bei uns binnen 12 Tagen in Empfang nehmen kann. Nach Ablauf dieser Frist wird darüber gesetzlich verfügt werden. Brieg, den 8. July 1829.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Am 11ten d. Mts. ist ein Mittel-Schwein, vermuthlich aus einer Heerde entlaufen, in der Oderthor-Vorstadt aufgefangen worden, welches der Verlierer gegen Erstattung der Verpflegungskosten binnen längstens 4 Wochen, wieder in Empfang nehmen kann. Nach Ab-

lauf dieser Frist wird darüber gesetzlich verfügt werden. Brieg den 17. Juni 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubiger, soll das, dem Tuchmachermeister Gottlieb Jaeke gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, nach dem Material- und Ertragswerthe durchschnittlich und zwar:

a. ohne Anrechnung der Biernutzung auf 1482 Rthlr. 5 Sgr.

b. mit Anrechnung der Biernutzung auf 1623 Rthlr. 25 Sgr.

abgeschätzte sub Nro. 169 auf der Oppelnschen Gasse hieselbst belegene Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige, durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nemlich den 21ten May c. Vormittags 10 Uhr und den 22ten Juny c. Vormittags 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 24ten July c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel, in unserem Partheienzimmer zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern nicht gesetzliche Vorschriften eine Ausnahme verstatten, der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen werde.

Brieg den 26ten März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben soll das zum Nachlaß der verwittweten Schneider Dorothea Jahn gehörige sub No. 326 hierselbst gelegene und wie das an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Instrument ausweiset auf

609 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Haus im Wege der Subhastation verkauft werden. Nachdem hiezu folgende Bietungs-Termine als den 29ten May a. c. h. 10 den 29ten Juny a. c. h. 10, endlich der letzte peremtorische auf den 28ten July c. N. M. 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Assessor Müller anberaumt worden ist, so werden alle Besitz- und Zahlungsfähige vorgeladen, mit dem Bemerken, daß sofern die Gesetze keine Ausnahme verstatten, an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird.

Brieg den 2ten April 1829.

König Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zu verkaufen.

Die bereits erschienenen 9 Bände des rheinischen Konversations-Lexikons sind unter sehr billigen Terminal-Zahlungsbedingungen abzulassen; sie sind in Pappe gebunden, noch nicht benutzt und in Summa um einen Thaler billiger als der Subscriptions-Preis. Ferner: Thibaut Dictionaire halbfranz gebunden, ganz neu und unbenutzt für 2 rthlr. Morgenbesser schlesische Geschichte, halbfranz 1 rthlr. 12 sgr. Nachfragen berichtet die Expedition dieses Blattes gefälligst.

Moderne seidne Hüte empfiehlt zu gütiger Abnahme zu 1 rtl. 15 sgr., 1 rtl. 23 sgr., 2 rtl. und 2 rtl. 15 sgr. C. Schwarz.

Anzeige.

Indem ich mir die Ehre gebe, durch nachstehendes Attest mich Einem hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst zu empfehlen, und wiederholt um gefällige Abnahme meiner optischen Instrumente und vorzüglich guter Brillen ꝛc. höflichst zu bitten, bemerke ich nur noch, daß, in Folge mir von Auswärts zugekommenen Aufforderungen, mein hiesiger Aufenthalt nur noch bis den 12ten dieses Monats seyn wird. Arme und Mittellose, die nicht im Stande sind, sich für ihr Auge ein passendes Glas zu kaufen, erhalten solches um den 3ten

Theil des Werthes, jedoch müssen dieselben von ihrer Orts-Behörde ein Armen-Attest beibringen. Auch ersuche ich die resp. Herrn Eigenthümer, die bei mir zur Reparatur gelassenen Instrumente gefälligst abholen zu lassen, da sie in Stand gesetzt sind.

Brieg, den 7. Juli 1829.

Theodor Lehmann,
logirt im Gasthofe zum goldnen Löwen
auf der Langgasse.

Auf Verlangen komme ich zu denjenigen Personen, die meiner Hülfe bedürfen, und nicht selbst zu mir kommen können in ihre Behausung.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, rücksicht auf die schon früher von praktischen Aerzten ertheilten Atteste, hier mit meiner Unterschrift zu versichern: daß ich mit Vergnügen die besondere Auswahl und den großen Vorrath von sehr reichhaltigen Augengläsern, dem Herrn Optikus Lehmann gehörig, hiermit bezeugen, und die gute Qualität derselben nicht abzusprechen, sondern jedem Bedürftigen nach Auswahl empfehlen muß.

Brieg, den 7ten Juli 1829.

Dr. Fuchs,
prakt. Arzt und Geburtshelfer.

Wohnungs-Anzeige.

Daß ich von dem 1ten Juli c. an am Markte in dem Hause des Herrn Rathsherrn Bochow wohne, zeige ich hiermit meinen werthen Freunden und Kunden mit der ergebensten Bitte an, mich ferner mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren.

Der Civil- u. Militair-Kleiderverfertiger
Carl Gock junior.

Am 4. d. M. ist auf dem Spaziergange zwischen dem Breslauer u. Neisser Thor ein buntes Bast-Taschentuch verloren worden. Der Finder desselben wird ersucht, es gegen ein Douceur an den Herrn Wohlfahrt abzugeben.

Zu vermiethen

sind im Hause Nro. 390 auf der Burggasse im Mittelstocke vorn heraus eine Stube nebst Kabinet, dazu gehörigen Holzstall und Boden, und die näheren Mieth-Bedingungen zu erfahren bei dem Eigenthümer

J. D. Blanzger.

In No. 244 auf der Langengasse ist im Mittelstock hinten heraus eine Stube und Alkove nebst Holzstall zu vermiethen und sobald zu beziehen.

Auf der Wagnergasse Nro. 353. ist der Oberstock, bestehend aus 2 Stuben mit einer Alkove nebst Zubehör zu vermiethen, und zu Michaeli zu beziehen.

Jenner.

Auf der Langengasse im Michlerschen Hause ist ein gewölbter Pferdestall auf 4 bis 6 Pferde nebst Heuboden, und eine Wagenremise zu 4 Wagen zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem Lederhändler Wienskowitz

im Bogartschen Hause auf der Mollwitzer Gasse.

In No. 249 auf der Langengasse ist auf gleicher Erde eine Stube mit allen dazugehörigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst bei der verehelichten Hentscheln.

In dem Tuchmacher Müllerschen Hause Nro. 168 der Oppelnschen Gasse ist parterre vorn heraus, sowie im Mittelstock hinten heraus eine Stube nebst Alkove zu vermiethen und bald zu beziehen. Ueber das Nähere ertheilt Auskunft der Administrator

Buchbinder Förster.

Auf der Langengasse in dem Stellmacher Haberlandschen Hause sind auf gleicher Erde zwei in einandergehende Stuben nebst Küche ꝛc. zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Ueber das Weitere giebt Auskunft der Administrator Buchbinder Förster.

In No. 464. am Ringe ist der Mittelstock zu vermiethen und kommende Michaeli zu beziehen.

Schär, Schuhmachermeister.

In No 298 auf der Mollwitzer Gasse ist im Mittelstock vornheraus eine Stube mit Alkove, Küche, Wäschboden, Bodenkammer und Holzstall zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehn. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

In No. 104 auf der Oppelnschen Gasse ist eine große Stube nebst Alkove zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

In Nro. 385 auf der Burggasse ist der Mittelstock zu vermiethen, und kann zu Michaeli d. J. bezogen werden. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Carl Benjamin Gierth.

In Nro. 406 auf der Zollgasse sind im Mittelstock zwei Stuben vorn heraus, desgl. im Oberstock zwei Stuben vorn heraus, nebst Küche, Keller, Holzstall und Bodenkammer zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen. Das Nähere darüber beim Eigenthümer.

In dem Hause No. 13 sind zwei Stuben vorn heraus zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfahren.

verw. Engler.

Obst zu vermiethen.

In einem Garten hieselbst ist das Obst zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Donnerstag, den 25. Juny, ist auf der Promenade ein Umschlagetuch gefunden worden. Der Finder desselben ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu erfragen.

Ein noch fast neuer französischer Schlüssel ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich denselben in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abholen.

Am 7ten d. M. fand sich ein junges Lamm in mein Haus. Der Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Insertions-Gebühren bei Unterzeichnetem wieder erhalten.

Klich, Brauer und Mälzer.